

# **Studien- und Prüfungsordnung**

## **Master „Beratung im Kontext von Diversität“**

vom 15. November 2023

Aufgrund der §§ 35, 37, 112 ff. des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) wurde die folgende Studien- und Prüfungsordnung von der Hochschulkonferenz der Evangelischen Hochschule Dresden am 15. November 2023 beschlossen und vom Kuratorium gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit“ Dresden genehmigt.

§ 1	Geltungsbereich.....	1
§ 2	Dauer, Beginn und Art des Studiums.....	2
§ 3	Anrechnung beruflicher Tätigkeiten als Praxiszeit .....	2
§ 4	Anrechnung der praxisbegleitenden Supervision.....	2
§ 5	Masterarbeit und Kolloquium .....	3
§ 6	Gesamtnote der Masterprüfung.....	3
§ 7	Abschlussdokumente .....	3
§ 8	Inkrafttreten .....	3

### **Präambel**

Die Studierenden des berufsintegrierenden Masterstudiengangs „Beratung im Kontext von Diversität“ sollen im Sinne der in § 2 Abs. 2 und 3 der Verfassung der Evangelischen Hochschule Dresden genannten Ziele auf der Basis christlicher Werteorientierung und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu sein. Diese Handlungskompetenzen beruhen ferner auf analytischem und methodischem Können, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit sowie auf – in persönlicher Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen Grundlagen gegründeter – Hoffnungsfähigkeit.

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung definiert studiengangsspezifische Formalia des Masterstudiums „Beratung im Kontext von Diversität“. Das Ziel des Studiengangs bzw. das Qualifizierungsniveau orientiert sich an den Anforderungen des

„Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ der Kultusministerkonferenz.

- (2) Das studiengangsspezifische Modulhandbuch „Beratung im Kontext von Diversität“ einschließlich des Studienablaufplans und das Diploma Supplement sind Teil dieser Ordnung. Die Zulassungsordnung (Master) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ergänzen diese studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung.

## **§ 2 Dauer, Beginn und Art des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.
- (2) Studienbeginn ist in der Regel das Sommersemester.
- (3) Es handelt sich um ein berufsintegrierendes Teilzeitstudium, in dessen Verlauf insgesamt 120 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben werden müssen.

## **§ 3 Anrechnung beruflicher Tätigkeiten als Praxiszeit**

- (1) Der Nachweis über nach § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden für einzelne Module anzurechnende berufliche Tätigkeit erfolgt durch einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis einer Einrichtungs- oder Bereichsleitung, dass der bzw. die Studierende im Modulzeitraum im für die Anrechnung geforderten Umfang einschlägig beruflich tätig war. Die berufliche Tätigkeit muss eine Beratung im direkten Kontakt mit Klienten und Klientinnen, gemäß den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) von mindestens 150 Stunden, während des Studienverlaufs ermöglichen.
- (2) Im Fall des § 17 Abs. 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden kann der Prüfungsausschuss den im Modul zu erbringenden Praxisanteil auch dann als vollständig erbracht anrechnen, wenn der bzw. die Studierende während der Laufzeit des Moduls mindestens zwei Drittel des Umfangs der notwendigen beruflichen Tätigkeit erbracht hat.

## **§ 4 Anrechnung der praxisbegleitenden Supervision**

- (1) Die Anrechnung der praxisbegleitenden Supervision erfolgt nach § 17 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden.
- (2) Der Nachweis der anzurechnenden Supervisionsstunden muss in geeigneter Form dokumentiert werden.

## **§ 5 Masterarbeit und Kolloquium**

Gemäß § 19 Abs. 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden müssen zusätzlich die 150 Stunden berufliche Beratungstätigkeit im direkten Kontakt mit Klienten und Klientinnen nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang „Beratung im Kontext von Diversität“ die Supervisionsstunden im Umfang von mindestens 70 Unterrichtseinheiten abgelegt sein.

Zur Berechnung der Modulnote werden die Bewertungen der Masterarbeit und des Kolloquiums im Verhältnis 3:1 gewichtet.

## **§ 6 Gesamtnote der Masterprüfung**

Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die jeweiligen Noten der benoteten Modulprüfungen wie folgt gewichtet: die Note des Mastermoduls dreifach, alle anderen Module einfach. Die sich hieraus ergebende Gesamtnote lautet wie in § 9 Abs. 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung erläutert.

## **§ 7 Abschlussdokumente**

Ist die Masterprüfung bestanden, erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen eine Masterurkunde, die den akademischen Grad eines „Master of Counseling“ verleiht.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 15. November 2023 in Kraft.

## **Anhang**

Modulhandbuch mit Modulbeschreibungen und Studienablaufplan  
Diploma Supplement